

DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN FÜR VERTRÄGE ÜBER BÜROS/COWORKING AB 29.06.2025, VIRTUELLE BÜROS UND MITGLIEDSCHAFTEN FÜR SERVICES, DIE WIR FÜR SIE BEREITSTELLEN.

§ 1. RAHMENVERTRAG

1.1. ART DIESES VERTRAGES: JEDES UNSERER CENTER BLEIBT ZU JEDEM ZEITPUNKT IN UNSEREM BESITZ UND UNTER UNSERER KONTROLLE. SIE AKZEPTIEREN, DASS DIESER VERTRAG KEINE MIETVERTRAGLICHEN RECHTE, KEIN PACHTRECHT ODER SONSTIGES GRUNDSTÜCKSRECHT IHRERSEITS IM HINBLICK AUF DIE RÄUMLICHKEITEN BEGRÜNDET. DIE NUTZUNG IHRERSEITS ENTSPRICHT WIRTSCHAFTLICH EINEM VERTRAG ÜBER DIE UNTERBRINGUNG IN EINEM HOTEL. WIR GEWÄHREN IHNEN DAS RECHT, DAS CENTER GEMEINSAM MIT UNS UND ANDEREN KUNDEN ZU NUTZEN.

1.2. VERFÜGBARKEIT ZU BEGINN EINES VERTRAGS: SOLLTEN WIR DIE SERVICES ODER RÄUMLICHKEITEN IN DEM IM VERTRAG ANGEgebenEN CENTER AUS IRGEND EINEM GRUND ZUM ANFANGSDATUM DES VERTRAGS NICHT BEREITSTELLEN KÖNNEN, HAFTEN WIR IHNEN GEGENÜBER NICHT FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN. SIE KÖNNEN JEDOCH EINES UNSERER ANDEREN CENTER NUTZEN (JE NACH VERFÜGBARKEIT), DAS ANFANGSDATUM DES VERTRAGS VERSCHIEBEN ODER VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN.

1.3. AUTOMATISCHE VERLÄNGERUNG: UM EINE EFFEKTIVE VERWALTUNG UND NAHTLOSE KONTINUITÄT IHRER SERVICES SICHERSTELLEN ZU KÖNNEN, WERDEN ALLE VERTRÄGE AUTOMATISCH FÜR DEN DER AKTUELLEN LAUFZEIT ENTSPRECHENDEN ZEITRAUM VERLÄNGERT, BIS SIE VON IHNEN ODER VON UNS BEENDET WERDEN. JEDER VERTRAGSZEITRAUM DAUERT BIS ZUM LETZTEN TAG DES MONATS, IN DEM DER VERTRAG ANDERNFALLS ERLÖSCHEN WÜRD. DIE GEBÜHREN ENTSPRECHEN BEI EINER VERLÄNGERUNG DEM ZU DEM ENTSPRECHENDEN ZEITPUNKT GELTENDEN MARKTPREIS (DIE PREISE WERDEN JÄHRLICH FESTGELEGT; ABHÄNGIG VON DEM ZEITPUNKT, AN DEM IHR VERTRAG VERLÄNGERT WIRD, IST ALSO EINE PREISÄNDERUNG MÖGLICH). SOLLTEN SIE KEINE VERLÄNGERUNG EINES VERTRAGS WÜNSCHEN, KÖNNEN SIE DIESEN PROBLEMLOS MIT WIRKUNG AB DEM IM VERTRAG ANGEgebenEN ENDDATUM ODER AM ENDE EINES VERLÄNGERUNGS- ODER ERNEUERUNGSZEITRAUMS DURCH VORHERIGE MITTEILUNG KÜNDIGEN. DIE KÜNDIGUNG HAT ÜBER IHR ONLINE-KONTO ZU ERFOLGEN. FÜR DIE KÜNDIGUNG GELTEN DIE FOLGENDEN FRISTEN: LAUFZEIT KÜNDIGUNGSFRIST MONATLICH NICHT WENIGER ALS 1 MONAT ZUM 1. TAG EINES KALENDERMONATS, 3 MONATE NICHT WENIGER ALS 2 MONATE VOR DEM ENDE DER LAUFZEIT. MEHR ALS 3 MONATE NICHT WENIGER ALS 3 MONATE VOR DEM ENDE DER LAUFZEIT.

1.4. WIR KÖNNEN ENTSCHEIDEN, EINEN VERTRAG NICHT ZU VERLÄNGERN. IN DIESEM FALL BENACHRICHTIGEN WIR SIE PER E-MAIL ODER IHR ONLINE-KONTO UNTER EINHALTUNG DER OBEN ANGEgebenEN KÜNDIGUNGSFRISTEN.

1.5. DAUERHAFT NICHTVERFÜGBARKEIT DES CENTERS: SOLLTEN WIR DAUERHAFT NICHT IN DER LAGE SEIN, DIE SERVICES UND RÄUMLICHKEITEN IN DEM IM VERTRAG ANGEgebenEN CENTER BEREITZUSTELLEN, BIETEN WIR IHNEN RÄUME IN EINEM UNSERER ANDEREN CENTER AN. IN DEM UNWAHRSCHEINLICHEN FALL, DASS WIR KEINE NAHEGELEGENEN ALTERNATIVEN RÄUMLICHKEITEN FINDEN, ENDET DER VERTRAG UND SIE MÜSSEN MONATLICHE GEBÜHREN NUR BIS ZU DIESEM DATUM UND FÜR ZUSÄTZLICH GENUTZTE SERVICES ZAHLEN.

1.6. SOFORTIGE BEENDIGUNG EINES VERTRAGS: WIR KÖNNEN EINEN VERTRAG UMGEHEND DURCH MITTEILUNG IHNEN GEGENÜBER BEENDEN, WENN (A) SIE INSOLVENT ODER ZAHLUNGSUNFÄHIG WERDEN ODER (B) SIE GEGEN EINE IHRER VERPFLICHTUNGEN VERSTOßEN HABEN UND DIES NICHT BEHOBBEN WERDEN KANN ODER WIR IHNEN EINE FRIST FÜR DIE BEHEBUNG MITGETEILT HABEN UND SIE DEM NICHT INNERHALB VON 14 TAGEN NACH DER MITTEILUNG NACHGEKOMMEN SIND ODER (C) IHR VERHALTEN ODER DAS VERHALTEN EINER PERSON, DIE SICH MIT IHRER ERLAUBNIS ODER AUF IHRE EINLADUNG HIN IM CENTER AUFHÄLT, MIT DER NORMALEN NUTZUNG DES BÜROS NICHT KOMPATIBEL IST

UND (I) DIESES VERHALTEN TROTZ EINER ENTSPRECHENDEN MITTEILUNG FORTGESETZT WIRD ODER (II) DIESES VERHALTEN (UNSERER BEGRÜNDETEN AUFFASSUNG NACH) AUSREICHENDEN GRUND BIETET, DEN VERTRAG UMGEHEND ZU BEENDEN, ODER (D) SIE GEGEN DIE UNTEN STEHENDE BESTIMMUNG „EINHALTUNG VON GESETZEN“ VERSTOßEN HABEN. WENN WIR DEN VERTRAG AUS EINEM DER IN DIESER BESTIMMUNG GENANNTE GRÜNDE BEENDEN, BESTEHEN IHRE FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN WEITERHIN; DIES GILT UNTER ANDEREM FÜR DEN VERBLEIBENDEN ZEITRAUM, IN DEM DER VERTRAG FORTBESTANDEN HÄTTE, WENN WIR IHN NICHT BEENDET HÄTTEN.

1.7. AM ENDE EINES BÜROVERTRAGS: AM ENDE EINES BÜROVERTRAGS MÜSSEN SIE IHRE RÄUMLICHKEITEN UMGEHEND RÄUMEN UND IN DEMSELBEN ZUSTAND ÜBERGEBEN, IN DEM SIE SICH BEI DER ÜBERNAHME DURCH SIE BEFUNDEN HABEN. SOLLTEN SIE GEGENSTÄNDE IM CENTER ZURÜCKLASSEN, KÖNNEN WIR DIESE AUF IHRE KOSTEN AUF EINE VON UNS GEWÄHLTE WEISE ENTSORGEN, OHNE IHNEN GEGENÜBER DAFÜR ZU HAFTEN ODER VERÄUßERUNGSERLÖSE ZU SCHULDEN. SOLLTEN SIE NACH BEENDIGUNG EINES VERTRAGS DIE NUTZUNG EINER RÄUMLICHKEIT FORTSETZEN, SIND SIE FÜR SÄMTLICHE VERLUSTE, ANSPRÜCHE ODER HAFTUNG VERANTWORTLICH, DIE UNS AUFGRUND DER NICHT ERFOLGTEN RECHTZEITIGEN RÄUMUNG IHRERSEITS ENTSTEHEN KÖNNTEN.

§ 2. NUTZUNG DER CENTER:

2.1. GESCHÄFTSBETRIEB: SIE DÜRFEN KEIN GESCHÄFT BETREIBEN, DAS MIT UNSEREM GESCHÄFT DER BEREITSTELLUNG VON BÜROS MIT SERVICE UND FLEXIBLEM ARBEITEN KONKURRIERT. SIE DÜRFEN UNSEREN NAMEN (ODER DEN UNSERER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN) IN KEINER WEISE IN VERBINDUNG MIT IHREM GESCHÄFT VERWENDEN. SIE DÜRFEN DIE ADRESSE EINES CENTERS NUR DANN ALS EINGETRAGENE FIRMENADRESSE VERWENDEN, WENN DIES GESETZLICH ZULÄSSIG IST UND WIR IHNEN ZUVOR UNSERE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG GEGEBEN HABEN (AUFGRUND DES VERWALTUNGSaufWANDS IST FÜR DIESEN SERVICE EINE ZUSATZGEBÜHR ANRECHENBAR). SIE DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NUR FÜR DEN NORMALEN BÜROBETRIEB NUTZEN. SOLLTEN WIR ENTSCHIEDEN, DASS EIN BESTIMMTER ANGEFORDERTER SERVICE EINEN ÜBERMÄßIGEN aufWAND DARSTELLT, BEHALTEN WIR UNS DAS RECHT VOR, EINE ZUSATZGEBÜHR ZU ERHEBEN. UM SICHERZUSTELLEN, DASS DAS CENTER ALLEN EINE GUTE ARBEITsumGEBUNG BIETET, BITTEN WIR SIE, ÜBERMÄßIGE BESUCHE DURCH MITGLIEDER DER ÖFFENTLICHKEIT ZU BEGRENZEN.

2.2. RÄUMLICHKEITEN

2.2.1. ÄNDERUNGEN ODER SCHÄDEN: SIE HAFTEN FÜR SCHÄDEN, DIE SIE ODER PERSONEN, DIE SICH MIT IHRER AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GENEHMIGUNG IM CENTER AUFHALTEN, EINSCHLIEßLICH ABER NICHT BEGRENZT AUF ALLE MITARBEITER, aufTRAGNEHMER UND/ODER BEVOLLMÄCHTIGTE, VERURSACHEN.

2.2.2. IT-EINRICHTUNGEN: WIR SIND SEHR STOLZ AUF UNSERE IT-INFRASTRUKTUR UND IHRE aufRECHTERHALTUNG, WESHALB SIE OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG KEINE KABEL, IT- ODER TELEKOMMUNIKATIONSVERBINDUNGEN INSTALLIEREN DÜRFEN; DERARTIGE EINRICHTUNGEN KÖNNEN WIR IN UNSEREM ALLEINIGEN ERMESSEN ABLEHNEN. ALS BEDINGUNG FÜR UNSERE ZUSTIMMUNG MÜSSEN SIE UNS GENEHMIGEN, SÄMTLICHE EINRICHTUNGEN (Z. B. IT- ODER ELEKTRISCHE SYSTEME) ZU ÜBERWACHEN UND SICHERZUSTELLEN, DASS DERARTIGE EINRICHTUNGEN NICHT DIE NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN DURCH ANDERE KUNDEN ODER UNS ODER EINEN EIGENTÜMER DES GEBÄUDES BEEINTRÄCHTIGEN. SIE TRAGEN DIE KOSTEN DER INSTALLATION UND DEINSTALLATION.

2.2.3. NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN: DIE RÄUMLICHKEITEN, DIE WIR IHNEN ANFÄNGLICH ZUR NUTZUNG ZUWEISEN, WERDEN IN EINEM VERTRAG aufGEFÜHRT. SIE HABEN EIN NICHT AUSSCHLIEßLICHES RECHT AN DEN IHNEN ZUGEWIESENEN RÄUMEN. WENN ES SICH BEI DEN RÄUMLICHKEITEN UM EINEN COWORKING-TISCH HANDELT, KANN DIESER NUR VON EINER PERSON GENUTZT UND NICHT MIT MEHREREN PERSONEN GETEILT WERDEN.

GELEGENTLICH KANN ES VORKOMMEN, DASS WIR IHNEN ZUR SICHERSTELLUNG EINER EFFIZIENTEN BETREIBUNG DES CENTERS ANDERE RÄUMLICHKEITEN VON ANGEMESSENER, ENTSPRECHENDER GRÖÖE ZUWEISEN MÜSSEN. IN EINEM SOLCHEN FALL WERDEN WIR SIE IM VORAUS INFORMIEREN.

2.2.4. ZUGANG ZU DEN RÄUMLICHKEITEN: UM EIN HOHES SERVICENIVEAU AUFRECHTZUERHALTEN, KANN ES VORKOMMEN, DASS WIR IHRE RÄUMLICHKEITEN BETRETEN MÜSSEN; DIES KÖNNEN WIR JEDERZEIT TUN, EINSCHLIEÖLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG IN EINEM NOTFALL, FÜR REINIGUNGS- UND WARTUNGSARBEITEN ODER ZUR WEITER VERÄÜBERUNG DES RAUMES, SOFERN SIE GEKÜNDIGT HABEN. WIR SIND BEMÜHT, DIE VON IHNEN GETROFFENEN, ANGEMESSENEN SICHERHEITSVERFAHREN ZUM SCHUTZ DER VERTRAULICHKEIT IHRER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ZU RESPEKTIEREN.

2.3. MITGLIEDSCHAFT:

2.3.1. FALLS SIE EINEN MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG UNTERZEICHNET HABEN, HABEN SIE WÄHREND DER STANDARDMÄÖBIGEN GESCHÄFTSZEITEN UND VORBEHALTLICH VERFÜGBARKEIT ZUGANG ZU ALLEN TEILNEHMENDEN CENTERN.

2.3.2. MITGLIEDSCHAFTSNUTZUNG: DIE NUTZUNG WIRD IN GANZEN TAGEN GEMESSEN; UNGENUTZTE TAGE KÖNNEN NICHT IN DEN FOLGEMONAT ÜBERTRAGEN WERDEN. EINE MITGLIEDSCHAFT IST NICHT ALS ERSATZ FÜR EINEN VOLLZEITARBEITSPLATZ GEDACHT; SÄMTLICHE ARBEITSBEREICHE MÜSSEN AM ENDE EINES JEDEN TAGES GERÄUMT WERDEN. SIE SIND JEDERZEIT ALLEIN FÜR IHR EIGENTUM IM CENTER VERANTWORTLICH. WIR ÜBERNEHMEN KEINE VERANTWORTUNG FÜR EIGENTUM, DAS UNBEAUF SICHTIGT GELASSEN WIRD. SOLLTEN SIE MEHR ALS DIE IHNEN DURCH IHRE MITGLIEDSCHAFT ZUSTEHENDEN SERVICES NUTZEN, BERECHNEN WIR IHNEN EINE ZUSÄTZLICHE NUTZUNGS GEBÜHR. SIE KÖNNEN KOSTENLOS EINEN GAST MITBRINGEN (VORBEHALTLICH FAIRER NUTZUNG). WEITERE GÄSTE MÜSSEN EINE TAGESKARTE ERWERBEN.

2.3.3. ALS MITGLIED DÜRFEN SIE KEIN CENTER ALS GESCHÄFTSADRESSE BENUTZEN, SOFERN KEIN BEGLEITENDER VERTRAG ÜBER BÜROS ODER VIRTUELLE BÜROS BESTEHT. EINE DERARTIGE NUTZUNG DER CENTER-ADRESSE FÜHRT ZU EINER AUTOMATISCHEN REGISTRIERUNG FÜR DAS PRODUKT DES VIRTUELLEN BÜROS FÜR DIE LAUFZEIT IHRER MITGLIEDSCHAFT, UND SIE ERHALTEN EINE ENTSPRECHENDE RECHNUNG.

2.4. EINHALTUNG VON GESETZEN: SIE MÜSSEN IM RAHMEN DER AUSÜBUNG IHRER GESCHÄFTE ALLE EINSCHLÄÖGIGEN GESETZE UND BESTIMMUNGEN EINHALTEN. SIE DÜRFEN KEINE HANDLUNG VORNEHMEN, DIE DIE NUTZUNG DES CENTERS DURCH UNS ODER ANDERE BEHINDERN KÖNNTE (EINSCHLIEÖLICH ABER NICHT AUSSCHLIEÖLICH POLITISCHER KAMPAGNEN ODER SITTENWIDRIGER TÄTIGKEITEN), LÄRM ODER STÖRUNGEN VERURSACHEN KÖNNTE ODER VERLUSTE ODER SCHÄDEN UNS GEGENÜBER (EINSCHLIEÖLICH EINER SCHÄDIGUNG DES RUFES) ODER GEGENÜBER DEM EIGENTÜMER DES GEBÄUDES VERURSACHEN KÖNNTE. SOLLTEN WIR VON EINER REGIERUNGSBEHÖRDE ODER EINER ANDEREN GESETZGEBENDEN KÖRPERSCHAFT INFORMIERT WERDEN, DASS EIN HINREICHENDER VERDACHT BESTEHT, DASS SIE KRIMINELLE AKTIVITÄTEN VON DEM CENTER AUS DURCHFÜHREN, ODER SOLLTEN BEHÖRDLICHE SANKTIONEN GEGEN SIE VERHÄNGT WORDEN SEIN ODER WERDEN, DÜRFEN WIR ALL IHRE VERTRÄGE MIT SOFORTIGER WIRKUNG BEENDEN. SIE ERKENNEN AN, DASS VERSTÖÖBE IHRERSEITS GEGEN DIESE BESTIMMUNG EINE WESENTLICHE VERLETZUNG DARSTELLEN, DIE UNS BERECHTIGT, IHREN VERTRAG OHNE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG ZU BEENDIGEN.

2.5. ETHISCHES VERHALTEN: SOWOHL WIR ALS AUCH SIE MÜSSEN JEDERZEIT SÄMTLICHE GESETZE GEGEN SKLAVEREI, BESTECHUNG UND KORRUPTION EINHALTEN.

2.6. DATENSCHUTZ:

2.6.1. JEDE PARTEI HAT ALLE GELTENDEN DATENSCHUTZGESETZE EINZUHALTEN. WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITEN, IST IN UNSEREN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN FESTGEHALTEN.

2.6.2. SIE ERKENNEN AN UND STIMMEN ZU, DASS WIR PERSONENBEZOGENE DATEN ZU IHNEN UND/ODER IHREN MITARBEITERN WÄHREND DER LAUFZEIT UNSERES

SERVICEVERTRAGS MIT IHNEN SAMMELN UND VERARBEITEN KÖNNEN. SOLCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT UNSEREN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN VERARBEITET. WO IMMER SIE UNS DIESE DATEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN, MÜSSEN SIE FÜR DIE ERFORDERLICHEN EINWILLIGUNGEN UND ANKÜNDIGUNGEN SORGEN, DIE DIES ERMÖGLICHEN.

2.7. MITARBEITER: SOWOHL SIE ALS AUCH DÜRFEN WISSENTLICH DIE MITARBEITER DES ANDEREN, DIE IM CENTER BESCHÄFTIGT SIND (BZW. BIS ZU DREI MONATE NACH DEREN BEENDIGUNG DER ANSTELLUNG), ABWERBEN ODER IHNEN EINE ANSTELLUNG ANBIETEN DARF. UM DEN ANDEREN FÜR MITARBEITERSCHULUNGEN UND INVESTITIONSKOSTEN ZU ENTSCHÄDIGEN, WIRD IM FALLE EINES VERSTOßES GEGEN DIESE BESTIMMUNG DIE VERLETZENDE PARTEI DER ANDEREN PARTEI AUF VERLANGEN DEN GEGENWERT VON SECHS MONATSGEHÄLTERN DES BETROFFENEN MITARBEITERS ZAHLEN.

2.8. VERTRAULICHKEIT: DIE BEDINGUNGEN VON VERTRÄGEN SIND VERTRAULICH. KEINE VERTRAGSPARTEI DARF SIE OHNE DIE ZUSTIMMUNG DER JEWEILS ANDEREN PARTEI OFFENLEGEN, SOFERN SIE NICHT PER GESETZ ODER VON EINER BEHÖRDE DAZU AUFGEFORDERT WIRD. DIESE VERPFLICHTUNG ERSTRECKT SICH AUF EINEN ZEITRAUM VON DREI JAHREN NACH BEENDIGUNG EINES VERTRAGS.

2.9. ABTRETUNG: EIN VERTRAG WIRD PERSÖNLICH MIT IHNEN ABGESCHLOSSEN UND KANN NICHT OHNE UNSERE VORHERIGE ZUSTIMMUNG AUF EINE ANDERE PERSON ÜBERTRAGEN WERDEN, ES SEI DENN, EINE SOLCHE ÜBERTRAGUNG IST PER GESETZ VORGESCHRIEBEN. WIR WERDEN UNSERE ZUSTIMMUNG IHNEN GEGENÜBER IN BEZUG AUF EIN MIT IHNEN VERBUNDENES UNTERNEHMEN NICHT GRUNDLOS VERWEIGERN, VORAUSGESETZT, SIE AKZEPTIEREN UNSEREN HIERFÜR ABZUSCHLIEßENDEN ABTRETUNGSVERTRAG. WIR KÖNNEN EINEN VERTRAG UND ALLE IM RAHMEN EINES VERTRAGS VON IHNEN ZAHLBAREN BETRÄGE AN JEDES ANDERE MITGLIED UNSERER GRUPPE ÜBERTRAGEN.

2.10. ANWENDBARES RECHT: VERTRÄGE WERDEN ENTSPRECHEND DEM AM STANDORT DES CENTERS GELTENDEN GESETZ AUSGELEGT UND DURCHGESETZT, MIT AUSNAHME EINIGER SPEZIFISCHER GERICHTSBARKEITEN. WIR AKZEPTIEREN BEIDE DIE AUSSCHLIEßLICHE ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHE DER ENTSPRECHENDEN GERICHTSBARKEIT. SOLLTE EINE DER BESTIMMUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NACH GELTENDEM RECHT UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN, BLEIBEN DIE ANDEREN BESTIMMUNGEN DAVON UNBERÜHRT.

§ 3. UNSERE HAFTUNG IHNEN GEGENÜBER UND VERSICHERUNG

3.1. UNSER HAFTUNGSUMFANG: SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG HAFTEN WIR IHNEN GEGENÜBER NICHT FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE IHNEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM VERTRAG ENTSTEHEN, UNTER ANDEREM FÜR VERLUSTE UND SCHÄDEN, DIE SICH DARAU ERGEBEN, DASS WIR EINEN SERVICE AUFGRUND EINES MECHANISCHEN AUSFALLS, EINES STREIKS ODER EINES ANDEREN VON UNS NICHT ZU VERTRETENEN EREIGNISSES NICHT BEREITSTELLEN, SOFERN WIR NICHT VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN. WIR HAFTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, BEVOR SIE UNS DIESE NICHT SCHRIFTLICH MITGETEILT UND UNS EINE ANGEMESSENE ZEIT ZU DEREN BEHEBUNG EINGERÄUMT HABEN. SOLLTEN WIR WEGEN DER NICHT ERFOLGTEN BEREITSTELLUNG EINES SERVICES IM RAHMEN EINES VERTRAGS HAFTBAR SEIN, BEZAHLEN WIR VORBEHALTLICH DER UNTEN ANGEgebenEN AUSSCHLÜSSE UND HÖCHSTGRENZEN TATSÄCHLICHE UND ANGEMESSENE ZUSÄTZLICHE KOSTEN, DIE IHNEN ENTSTANDEN SIND, UM DENSELBEN ODER EINEN ÄHNLICHEN SERVICE VON EINEM ANDEREN ANBIETER ZU BEZIEHEN.

3.2. IHRE VERSICHERUNG: ES LIEGT IN IHREM VERANTWORTUNGSBEREICH, IN DAS CENTER MITGEBRACHTES EIGENTUM, VON IHNEN GESENDETE ODER EMPFANGENE POST UND IHRE EIGENE HAFTUNG GEGENÜBER IHREN MITARBEITERN UND DRITTEN ENTSPRECHEND ZU VERSICHERN. WIR EMPFEHLEN MIT NACHDRUCK, EINE DERARTIGE VERSICHERUNG ABZUSCHLIEßEN.

3.3. IT-SERVICES UND VERPFLICHTUNGEN: ZWAR BESITZEN WIR SICHERHEITSBEZOGENE

INTERNETPROTOKOLLE UND BEMÜHEN UNS, EINE NAHTLOSE INTERNETKONNEKTIVITÄT ZU BIETEN, JEDOCH ÜBERNEHMEN WIR KEINE GARANTIE FÜR EIN BESTIMMTES NIVEAU DER NETZWERK- ODER INTERNETVERBINDUNG ODER FÜR DIE SICHERHEIT VON IT-INFORMATIONEN UND – DATEN, DIE SIE DORT SPEICHERN. SIE SOLLTEN SÄMTLICHE SICHERHEITSMABNAHMEN (WIE BEISPIELSWEISE VERSCHLÜSSELUNG) ERGREIFEN, DIE SIE FÜR IHR GESCHÄFT ALS ANGEMESSEN ERACHTEN. IHR EINZIGER UND AUSSCHLIEßLICHER ANSPRUCH IM HINBLICK AUF PROBLEME REDUZIERTER KONNEKTIVITÄT, DIE VON UNS ZU VERTRETEN SIND, IST DIE DURCH UNS ERFOLGENDE BEHEBUNG DES PROBLEMS INNERHALB EINES ANGEMESSENEN ZEITRAUMS NACH EINGANG IHRER DIESBEZÜGLICHEN MITTEILUNG BEI UNS.

3.4. AUSSCHLUSS VON FOLGESCHÄDEN: WIR HAFTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR GESCHÄFTVERLUSTE, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE ERWARTETE EINSPARUNGEN, DATENVERLUSTE ODER -SCHADEN, ANSPRÜCHE DRITTER UND ANDERE FOLGESCHÄDEN. WIR EMPFEHLEN IHNEN DRINGEND, VERSICHERUNGEN GEGEN DERARTIGE POTENZIELLE VERLUSTE, SCHÄDEN, AUSGABEN ODER HAFTUNGSRISIKEN ABZUSCHLIESSEN.

3.5. BESCHRÄNKUNG DER FINANZIELLEN HAFTUNG: IN JEDEM FALL UNTERLIEGT UNSERE HAFTUNG IHNEN GEGENÜBER DEN FOLGENDEN GRENZEN:

3.5.1. UNBESCHRÄNKT BEI PERSONENSCHÄDEN ODER TOD;

3.5.2. BIS ZU EINEM HÖCHSTBETRAG VON 500.000 EUR JE SCHADENSFALL ODER JE FOLGE VON ZUSAMMENHÄNGENDEN SCHADENSFÄLLEN BEI SCHÄDEN AN IHREM PERSÖNLICHEN EIGENTUM; UND

3.5.3. IM HINBLICK AUF ANDERE VERLUSTE ODER SCHÄDEN BIS ZU EINEM HÖCHSTBETRAG VON 125 % DER GESAMTKOSTEN, DIE ZWISCHEN DEM DATUM DES BEGINNS DER SERVICES UNTER EINEM VERTRAG UND DEM DATUM DER ENTSTEHUNG DES BETREFFENDEN ANSPRUCHS BEZAHLT WURDEN, ODER, SOFERN DER ENTSPRECHENDE BETRAG HÖHER IST UND NUR FÜR BÜROVERTRÄGE UNTER VORLAGE DER RECHNUNG DES DRITTEN.

§ 4. GEBÜHREN

4.1. SICHERHEITSLAISTUNG/KAUTION: IHRE SICHERHEITSLAISTUNG BZW. KAUTION DIENT ALS SICHERHEIT FÜR DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHER KUNDENSEITIGER VERPFLICHTUNGEN AUS DIESEM VERTRAG UND WIRD ZINSLOS VON UNS VERWAHRT. DIE RÜCKERSTATTUNG KANN ÜBER IHR ONLINEKONTO BEANTRAGT WERDEN. DIE SICHERHEITSLAISTUNG/KAUTION SOWIE ETWAIGE SALDEN WERDEN INNERHALB VON 30 TAGEN NACH BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS UND NACH BEGLEICHUNG IHRES KONTOS ZURÜCKGEZAHLT. WIR WERDEN AUSSTEHENDE GEBÜHREN UND UNS GESCHULDETE BETRÄGE VOR RÜCKZAHLUNG DER SALDEN AN SIE ABZIEHEN. WIR FORDERN DIE ZAHLUNG EINER HÖHEREN SICHERHEITSLAISTUNG, WENN DIE MONATLICHE GEBÜHR FÜR EIN BÜRO ODER VIRTUELLES BÜRO BEI DER VERLÄNGERUNG ANGEHOBEN WIRD, AUSSTEHENDE GEBÜHREN DIE EINBEHALTENE SICHERHEITSLAISTUNG BZW. EINBEHALTENE KAUTION ÜBERSTEIFEN UND/ODER SIE RECHNUNGEN HÄUFIG NICHT BEI DEREN FÄLLIGKEIT BEZAHLEN.

4.2. STEUERN UND ZOLLANFORDERUNGEN: SIE STIMMEN ZU, UNVERZÜGLICH (I) SÄMTLICHE UMSATZ-, GEBRAUCHS-, VERBRAUCHS-, KONSUM- UND SONSTIGE STEUERN UND LIZENZGEBÜHREN ZU ZAHLEN, DIE SIE AN EINE STAATLICHE BEHÖRDE ENTRICHTEN MÜSSEN (UND UNS AUF ANFORDERUNG EINEN NACHWEIS ÜBER DERARTIGE ZAHLUNGEN ZUKOMMEN ZU LASSEN) UND (II) SÄMTLICHE VON UNS AN STAATLICHE BEHÖRDEN GEZAHLTEN STEUERN ZU ZAHLEN, DIE IHREN RÄUMLICHKEITEN ZURECHENBAR SIND, DAZU GEHÖREN UNTER ANDEREM ALLE BRUTTOUMSATZ-, MIET- UND BELEGUNGSSTEUERN, STEUERN FÜR DAS PERSÖNLICHE SACHEIGENTUM, STEMPELSTEUERN ODER SONSTIGE DOKUMENTENSTEUERN UND -GEBÜHREN.

4.3. ZAHLUNG: WIR SIND KONTINUIERLICH BEMÜHT, UNSERE UMWELTBELASTUNG ZU REDUZIEREN, UND ERMUTIGEN SIE DABEI, DAS GLEICHE ZU TUN. DAHER VERSENDEN WIR ALLE RECHNUNGEN AUF ELEKTRONISCHEM WEGE UND SIE TÄTIGEN IHRE ZAHLUNGEN MITTELS EINER AUTOMATISIERTEN ZAHLUNGSMETHODE WIE BANKEINZUG ODER

KREDITKARTE, SOFERN DIE LOKALEN BANKSYSTEME DIES ERMÖGLICHEN.

4.4. ZAHLUNGSRÜCKSTAND: IM FALLE EINES ZAHLUNGSRÜCKSTANDS IHRERSEITS WIRD EINE GEBÜHR AUF ALLE AUSSTEHENDEN RECHNUNGSBETRÄGE ERHOSEN. DIESE GEBÜHR UMFASST EINEN BETRAG IN HÖHE VON 50,00 €. DIE MAHNGBÜHR BETRÄGT ZUSÄTZLICH EINEN BETRAG IN HÖHE VON 7,00 €/ MONATLICH. SOLLTEN SIE EINEN TEIL EINER RECHNUNG BESTREITEN, MÜSSEN SIE DEN UNSTRITTIGEN BETRAG BIS ZUM FÄLLIGKEITSDATUM ZAHLEN, ANSONSTEN WERDEN VERZUGSKOSTEN FÄLLIG. WIR BEHALTEN UNS DARÜBER HINAUS DAS RECHT VOR, SERVICES ZURÜCKZUBEHALTEN (ES SEI DARAUF HINGEWIESEN, DASS IHNEN AUCH DER ZUGANG ZUM CENTER VERWEIGERT WERDEN KANN), SOLANGE GEBÜHREN UND/ODER ZINSEN AUSSTEHEN ODER IM FALLE EINES VERTRAGSBRUCHS IHRERSEITS.

4.5. UNZUREICHENDE GELDMITTEL: AUFGRUND DES UNS ENTSTEHENDEN ZUSÄTZLICHEN VERWALTUNGSaufwands ZAHLEN SIE EINE GEBÜHR FÜR RÜCKBUCHUNGEN ODER VERWEIGERTE ZAHLUNGEN AUFGRUND UNZUREICHENDER GELDMITTEL IN HÖHE VON 7,00 €.

4.6. AKTIVIERUNG: HINSICHTLICH JEDES VERTRAGES, DEN SIE MIT UNS FÜHREN, IST EINE AKTIVIERUNGSgebÜHR IN HÖHE VON 19,95 € ZU ZAHLEN. DIESE GEBÜHR DECKT DIE VERWALTUNGSKOSTEN FÜR DEN ONBOARDING-PROZESS UND DIE KONTOEINRICHTUNG DES KUNDEN AB. DIE GEBÜHR WIRD IN JEDER LOKALEN SERVICEVEREINBARUNG FESTGELEGT UND FÜR AUSGESTATTETE BÜROS UND COWORKING-PLÄTZE (EIGENER SCHREIBTISCH) PRO NUTZER, FÜR VIRTUELLE BÜROS PRO STANDORT UND FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT PRO PERSON BERECHNET.

4.7. INDEXIERUNG: IM FALLE VON VERTRÄGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS 12 MONATEN ODER WENN EINE VEREINBARUNG AUF MONATSBASIS NICHT INNERHALB VON 12 MONATEN BEENDET WIRD, WIRD DIE MONATLICHE GEBÜHR AN JEDEM JAHRESTAG DES ANFANGSDATUMS ENTSPRECHEND DEM GELTENDEN INFLATIONSINDEX ANGEHOSEN.

4.8. BÜROWIEDERHERSTELLUNG: BEI VERLASSEN DER RÄUMLICHKEITEN ODER UMZUG IN EINEN ANDEREN RAUM IN DEMSELBEN CENTER BERECHNEN WIR EINE FESTE SERVICEgebÜHR ZUR INSTANDSETZUNG DES BÜROS, UM REINIGUNGSARBEITEN UND ARBEITEN, DIE ZUR WIEDERHERSTELLUNG DES URSPRÜNGLICHEN ZUSTANDS DER RÄUMLICHKEITEN NOTWENDIG SIND, ZU BEZAHLEN. WIR BEHALTEN UNS DAS RECHT VOR, ZUSÄTZLICHE ANGEMESSENE GEBÜHREN FÜR REPARATUREN ZU ERHEBEN, DIE ÜBER DIE BESEITIGUNG NORMALER ABNUTZUNGSERSCHEINUNGEN HINAUSGEHEN.

4.9. STANDARDLEISTUNGEN: MONATLICHE GEBÜHREN, ZUZÜGLICH ANWENDBARER STEUERN, UND ALLE VON IHNEN VERLANGTE WIEDERKEHRENDE SERVICES, SIND MONATLICH IM VORAUS ZU ZAHLEN. BEI TAGESPREISEN BETRÄGT DIE GEBÜHR FÜR DEN ENTSPRECHENDEN MONAT 30-MAL DIE TAGESgebÜHR. BEI ZEITRÄUMEN VON WENIGER ALS EINEM MONAT WIRD DIE GEBÜHR PRO TAG BERECHNET.

4.10. NUTZUNGSABHÄNGIGE UND ZUSÄTZLICHE VARIABLE SERVICES: GEBÜHREN FÜR NUTZUNGSABHÄNGIGE SERVICES ZUZÜGLICH ANWENDBARER STEUERN SIND MONATLICH NACHTRÄGLICH ZU UNSEREN STANDARDPREISEN, DIE SICH VON ZEIT ZU ZEIT ÄNDERN KÖNNEN UND AUF ANFRAGE ERHÄLTlich SIND, ZAHLBAR.

4.11. RABATTE, SONDERANGEBOTE UND ANGEBOTE: SOLLTE IHNEN EIN SPEZIELLER RABATT, EIN SONDERANGEBOT ODER EIN ANGEBOT GEWÄHRT WORDEN SEIN, STELLEN WIR DIESEN RABATT, DIESES SONDERANGEBOT BZW. DIESES ANGEBOT OHNE VORANKÜNDIGUNG EIN, WENN SIE DEN VERTRAG WESENTLICH VERLETZEN.

§ 5 – ÄNDERUNGEN IN DER GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

DIE GESELLSCHAFT VERPFLICHTET SICH, JEDE ÄNDERUNG IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, DER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR ODER SONSTIGEN VERTRETUNGSBERECHTIGTEN PERSONEN DER VIRTUAL OFFICE KUDAMM UNVERZÜGLICH, SPÄTESTENS INNERHALB VON 14 KALENDERTAGEN NACH EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER, SCHRIFTLICH ANZUZEIGEN. DIESE MITTEILUNG MUSS DIE VOLLSTÄNDIGE LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES NEUEN GESCHÄFTSFÜHRERS BZW. GESELLSCHAFTERS ENTHALTEN.

5.1. DER BISHERIGE GESCHÄFTSFÜHRER IST VERPFLICHTET, DIE VIRTUAL OFFICE KUDAMM

AKTIV ÜBER SEINEN AUSTRITT ZU INFORMIEREN UND DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS EIN REIBUNGSLOSER ÜBERGANG DER ERREICHBARKEIT GEWÄHRLEISTET IST. UNTERLÄSST ER DIES SCHULDHAFT, KANN ER FÜR DARAUS ENTSTEHENDE SCHÄDEN PERSÖNLICH HAFTBAR GEMACHT WERDEN (§ 823 ABS. 2 BGB I. V. M. § 266 STGB, §§ 14, 43 GMBHG).

5.2. UNTERBLEIBT EINE ORDNUNGSGEMÄSS MITTEILUNG, HAFTET DIE GESELLSCHAFT FÜR SÄMTLICHE DARAUS ENTSTEHENDEN NACHTEILE, INSBESONDERE NICHT ZUSTELLBARE SENDUNGEN, MAHNVERZÖGERUNGEN ODER OFFENE FORDERUNGEN.

VIRTUAL OFFICE KUDAMM IST BERECHTIGT, DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS AUSSERORDENTLICH UND FRISTLOS ZU KÜNDIGEN, WENN SOLCHE MITTEILUNGEN AUSBLEIBEN ODER BERECHTIGTE ZWEIFEL AN DER FORTFÜHRUNG DER GESELLSCHAFT BESTEHEN.

ÄNDERUNGEN DER GESELLSCHAFTSSTRUKTUR ENTBINDEN DIE GESELLSCHAFT NICHT VON BESTEHENDEN VERTRAGLICHEN PFLICHTEN, INSBESONDERE NICHT VON OFFENEN ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN.

§ 6 – VERTRAGSÜBERNAHME NUR MIT ZUSTIMMUNG

EINE ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGS ODER EINZELNER VERTRAGSBESTANDTEILE AUF EINEN DRITTEN IST NUR MIT VORHERIGER SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG DER VIRTUAL OFFICE KUDAMM ZULÄSSIG.

6.1. DIES GILT INSBESONDERE IM FALL EINES WECHSELS DER GESELLSCHAFTSFORM, DES GESELLSCHAFTERS ODER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, WENN MIT DER ÜBERTRAGUNG AUCH DIE NUTZUNG DER GEBUCHTEN LEISTUNGEN VERBUNDEN IST.

OHNE ZUSTIMMUNG IST DIE VIRTUAL OFFICE KUDAMM BERECHTIGT, DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS MIT SOFORTIGER WIRKUNG ZU KÜNDIGEN UND ETWAIGE DARAUS ENTSTEHENDE SCHÄDEN GELTEND ZU MACHEN.

§ 6A NUTZUNG ALS LADUNGSFÄHIGE GESCHÄFTSADRESSE /
HANDELSREGISTEREINTRAGUNG

(1) DIE NUTZUNG DER DEM SERVICENEHMER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN ADRESSE ALS LADUNGSFÄHIGE GESCHÄFTSANSCHRIFT IM SINNE DER EINTRAGUNG IN DAS HANDELSREGISTER, DER MITTEILUNG GEGENÜBER DEM FINANZAMT ODER ANDEREN BEHÖRDLICHEN STELLEN, IST AUSSCHLIEßLICH IM RAHMEN DES GEBUCHTEN "PLATIN-PAKETS" ZULÄSSIG.

(2) EINE EINTRAGUNG DER ADRESSE IN ÖFFENTLICHE REGISTER, INSBESONDERE IN DAS HANDELSREGISTER, IST MIT DEN ÜBRIGEN PAKETEN (Z. B. "STARTER", "BASIC" O. Ä.) AUSDRÜCKLICH NICHT GESTATTET.

(3) IM FALLE EINER ZUWIDERHANDLUNG – INSBESONDERE BEI NACHTRÄGLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER EINTRAGUNG DER ADRESSE IN DAS HANDELSREGISTER, OHNE DAS DAFÜR VORGESEHENE PAKET GEBUCHT ZU HABEN – ERFOLGT AUTOMATISCH EIN KOSTENPFLICHTIGES UPGRADE AUF DAS "PLATIN-PAKET" AB DEM ZEITPUNKT DER ERSTMALIGEN EINTRAGUNG ODER BEKANNTGABE GEGENÜBER BEHÖRDEN.

(4) DER SERVICEGEBER BEHÄLT SICH VOR, IN EINEM SOLCHEN FALL EINE NACHBERECHNUNG DER PREISDIFFERENZ RÜCKWIRKEND AB BEGINN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES VORZUNEHMEN, SOFERN SICH HERAUSSTELLT, DASS DIE NUTZUNG VON ANFANG AN AUF EINE LADUNGSFÄHIGE GESCHÄFTSADRESSE ABZIELTE.

(5) DER SERVICENEHMER VERPFLICHTET SICH, DEM SERVICEGEBER UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH MITZUTEILEN, WENN ER EINE HANDELSREGISTEREINTRAGUNG ODER NUTZUNG GEGENÜBER BEHÖRDEN UNTER ANGABE DER SERVICEADRESSE BEABSICHTIGT ODER BEREITS VORGENOMMEN HAT.

§ 7 – PERSÖNLICHE HAFTUNG BEI KAPITALGESELLSCHAFTEN

BEI VERTRÄGEN MIT UNTERNEHMERGESELLSCHAFTEN (UG HAFTUNGSBESCHRÄNKT), GMBHS ODER ANDEREN HAFTUNGSBESCHRÄNKTEN GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSSCHLUSSES NOCH NICHT IM HANDELSREGISTER EINGETRAGEN ODER WIRTSCHAFTLICH NICHT AKTIV SIND, KANN VIRTUAL OFFICE KUDAMM VOM HANDELNDEN VERTRETER ODER GESCHÄFTSFÜHRER EINE PERSÖNLICHE HAFTUNGSERKLÄRUNG VERLANGEN.

FÜR FORDERUNGEN, DIE VOR EINEM WECHSEL DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ODER DER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR ENTSTANDEN SIND, BLEIBT DIE GESELLSCHAFT VOLLUMFÄNGLICH HAFTBAR.

7.1. SOWEIT ERKENNBAR IST, DASS DIE GESELLSCHAFT NICHT MEHR AKTIV OPERIERT, KEINE ERREICHBARKEIT BESTEHT ODER ZAHLUNGS AUSFÄLLE DROHEN, KANN VIRTUAL OFFICE KUDAMM DIE WEITERE LEISTUNGSERBRINGUNG VERWEIGERN, BIS EINE PERSÖNLICHE SICHERHEIT ODER ZAHLUNG ERBRACHT WURDE.

§ 8 – ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND PFANDRECHT AN POSTSENDUNGEN

VIRTUAL OFFICE KUDAMM BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, EINGEGANGENE POSTSENDUNGEN DES KUNDEN ZURÜCKZUBEHALTEN, SOLANGE FÄLLIGE ZAHLUNGEN NICHT GELEISTET WURDEN.

DIESES ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT GILT BIS ZUM VOLLSTÄNDIGEN AUSGLEICH ALLER OFFENEN FORDERUNGEN AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS, EINSCHLIESSLICH MAHN GEBÜHREN UND VERZUGSZINSEN.

8.1. NACH EINER RÜCKSTANDSFRIST VON MEHR ALS 30 TAGEN IST VIRTUAL OFFICE KUDAMM BERECHTIGT, DIE ZURÜCKBEHALTENE POST AUF KOSTEN DES KUNDEN AN DEN ABSENDER ZURÜCKZUSENDEN ODER NACH ABLAUF EINER WEITEREN FRIST VON 14 TAGEN ORDNUNGSGEMÄS ZU VERNICHTEN.

8.2. EIN PFANDRECHT AN EINGEGANGENEN SENDUNGEN BLEIBT BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEGLEICHUNG ALLER FORDERUNGEN BESTEHEN (§ 273, § 647 BGB ANALOG).

§ 9 – BONITÄTSPRÜFUNG UND SICHERHEITSLAISTUNG

VIRTUAL OFFICE KUDAMM BEHÄLT SICH VOR, BEI VERTRAGSSCHLUSS SOWIE WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT EINE BONITÄTSPRÜFUNG DES KUNDEN DURCHZUFÜHREN, INSBESONDERE BEI KAPITALGESELLSCHAFTEN, NEUEN UNTERNEHMEN ODER AUFFÄLIGEM ZAHLUNGSVERHALTEN.

9.1. BESTEHEN BERECHTIGTE ZWEIFEL AN DER BONITÄT ODER ZAHLUNGSWILLIGKEIT DES KUNDEN, KANN VIRTUAL OFFICE KUDAMM DIE LEISTUNGSERBRINGUNG VON DER STELLUNG EINER ANGEMESSENEN SICHERHEITSLAISTUNG (Z. B. KAUTION ODER VORAUSZAHLUNG) ABHÄNGIG MACHEN.

9.2. WIRD DIE SICHERHEITSLAISTUNG NICHT INNERHALB VON 7 WERKTAGEN ERBRACHT, IST VIRTUAL OFFICE KUDAMM BERECHTIGT, DEN VERTRAG FRISTLOS ZU KÜNDIGEN UND ETWAIGE SCHÄDEN GELTEND ZU MACHEN.

§ 10 – HAFTUNG BEI FALSCHANGABEN

DER KUNDE HAFTET FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT SÄMTLICHER ANGABEN BEI VERTRAGSSCHLUSS, INSBESONDERE ZUR IDENTITÄT, RECHTSFORM, VERTRETUNGSBERECHTIGUNG, GESCHÄFTSANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN. FALSCHANGABEN ODER DAS VERSCHWEIGEN WESENTLICHER INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE VERTRAGSERFÜLLUNG RELEVANT SIND, BERECHTIGEN VIRTUAL OFFICE KUDAMM ZUR SOFORTIGEN, FRISTLOSEN KÜNDIGUNG UND ZUR GELTENDMACHUNG VON SCHADENSERSATZ.

§ 11 – VERPFLICHTUNG ZUR ERREICHBARKEIT UND MITTEILUNGSPFLICHT

DER KUNDE VERPFLICHTET SICH, DAUERHAFT EINE GÜLTIGE, FUNKTIONIERENDE E-MAIL-ADRESSE, EINE AKTUELLE TELEFONNUMMER SOWIE EINE LADUNGSFÄHIGE POSTADRESSE AUSSERHAL DER GEMIETETEN ADRESSE BEREITZUHALTEN.

ÄNDERUNGEN DIESER KONTAKTDATEN SIND INNERHALB VON 7 KALENDERTAGEN SCHRIFTLICH MITZUTEILEN.

11.1. IST DER KUNDE NICHT MEHR ERREICHBAR ODER KOMMT DER MITTEILUNGSPFLICHT NICHT NACH, KANN VIRTUAL OFFICE KUDAMM DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS AUSSERORDENTLICH KÜNDIGEN UND HAFTET NICHT FÜR DARAUS ENTSTEHENDE NACHTEILE ODER VERPASSTE ZUSTELLUNGEN.

§ 12 – SALVATORISCHE KLAUSEL

SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN ODER WERDEN, SO

WIRD DIE WIRKSAMKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN HIERVON NICHT BERÜHRT.

12.1. ANSTELLE DER UNWIRKSAMEN ODER UNDURCHFÜHRBAREN REGELUNG GILT DIEJENIGE WIRKSAME UND DURCHFÜHRBARE REGELUNG ALS VEREINBART, DIE DEM WIRTSCHAFTLICHEN ZWECK DER URSPRÜNGLICHEN REGELUNG AM NÄCHSTEN KOMMT.

§ 13 – VERTRAGSSPRACHE UND RECHTSWAHL

DIE VERTRAGSSPRACHE IST DEUTSCH.

ES GILT AUSSCHLIESSLICH DAS RECH DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UNTER AUSSCHLUSS DES UN-KAUFRECHTS.

GERICHTSSTAND FÜR ALLE STREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAGSVERHÄLTNIS IST, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, BERLIN.

§ 14 – VERBOT RECHTSWIDRIGER NUTZUNG

DIE NUTZUNG DER VON VIRTUAL OFFICE KUDAMM BEREITGESTELLTEN GESCHÄFTSADRESSE ZU RECHTSWIDRIGEN ZWECKEN IST AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT.

14.1. UNTERSAGT IST INSBESONDERE DIE NUTZUNG ZUR TÄUSCHUNG VON BEHÖRDEN, GERICHTEN, GLÄUBIGERN ODER ZUR UMGEHUNG GESETZLICHER MELDEPFLICHTEN.

VIRTUAL OFFICE KUDAMM BEHÄLT SICH BEI FESTGESTELTEM ODER BEGRÜNDETEM VERDACHT EINER MISSBRÄUCLICHEN NUTZUNG DAS RECHT VOR, DEN VERTRAG FRISTLOS ZU KÜNDIGEN UND ENTSPRECHENDE STELLEN ZU INFORMIEREN.

§ 15 – HINWEIS AUF AUFTRAGSVERARBEITUNG (AVV)

SOWEIT DER KUNDE DEN SCANSERVICE, DIE DIGITALE WEITERLEITUNG ODER SPEICHERUNG VON PERSONENBEZOGENER POST ODER DOKUMENTEN BEAUFTRAGT, GILT VIRTUAL OFFICE KUDAMM GEMÄSS ART. 28 DSGVO ALS AUFTRAGSVERARBEITER

IN DIESEN FÄLLEN IST VOR NUTZUNG EINE VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG (AVV) ZWISCHEN DEM KUNDEN (VERANTWORTLICHER) UND VIRTUAL OFFICE KUDAMM (AUFTRAGSVERARBEITER) ZU SCHLIESSEN

DIE AVV WIRD AUF ANFORDERUNG BEREITGESTELLT UND IST BESTANDTEIL DES VERTRAGS, SOBALD VERARBEITUNG IM AUFTRAG ERFOLGT.

15.1 OHNE ABSCHLUSS EINER AVV ERFOLGT KEINE DIGITALE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER INHALTE.

§ 16 – HAFTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND INFORMATIONSPFLICHT BEI ÄNDERUNGEN

VIRTUAL OFFICE KUDAMM IST FERNER BERECHTIGT, SÄMTLICHE KOSTEN, DIE DURCH NACHFORSCHUNGEN, RÜCKLÄUFER, ERMITTLUNG DER NEUEN ANSCHRIFT, GERICHTLICHE MAHNVERFAHREN ODER INSOLVENZFORDERUNGEN ENTSTEHEN, DEM GESCHÄFTSFÜHRER PERSÖNLICH IN RECHNUNG ZU STELLEN. DER VERTRAGSPARTNER VERPFLICHTET SICH, WÄHREND DER GESAMTEN VERTRAGSLAUFZEIT SÄMTLICHE ÄNDERUNGEN DER UNTERNEHMENS DATEN, INSBESONDERE ANSCHRIFT, RECHTSFORM, GESCHÄFTSFÜHRER, LIQUIDATION, INSOLVENZERÖFFNUNG ODER LÖSCHUNG IM HANDELSREGISTER, UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH MITZUTEILEN. ERFOLGT KEINE RECHTZEITIGE MITTEILUNG, HAFTET DER BISHERIGE GESCHÄFTSFÜHRER ODER GESETZLICHE VERTRETER PERSÖNLICH FÜR SÄMTLICHE BIS ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN MITTEILUNG ENTSTEHENDEN FORDERUNGEN UND KOSTEN. WIRD DER GESCHÄFTSBETRIEB EINGESTELLT, DIE GESELLSCHAFT LIQUIDIERT, GELÖSCHT ODER INSOLVENT, OHNE DASS EINE ORDNUNGSGEMÄßE SCHRIFTLICHE KÜNDIGUNG UND ADRESSMITTEILUNG ERFOLGT IST, HAFTET DER LETZTE BEKANNTE GESCHÄFTSFÜHRER PERSÖNLICH ALS GESAMTSCHULDNER FÜR ALLE OFFENEN ENTGELTE, GEBÜHREN, SCHADENSERSATZ- UND INKASSOKOSTEN, DIE BIS ZUM ZEITPUNKT DER TATSÄCHLICHEN KENNTNISNAHME DER BEENDIGUNG DURCH VIRTUAL OFFICE KUDAMM ENTSTANDEN SIND. VIRTUAL OFFICE KUDAMM IST BERECHTIGT, BEI UNZUSTELLBARER POST, FEHLENDER ERREICHBARKEIT ODER FESTGESTELLTER SCHEINAUFGABE DER GESCHÄFTSADRESSE SÄMTLICHE VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN SOFORT EINZUSTELLEN, POST ZURÜCKZUHALTEN (VGL. § 8) UND DIE FORDERUNG UNMITTELBAR GEGEN DEN GESCHÄFTSFÜHRER ODER SONSTIGE BEKANNTE HAFTUNGSTRÄGER GELTEND ZU MACHEN.

§ 17 – UMGANG MIT UNZUSTELLBARER ODER NICHT ABGEHOLTER POST (ERGÄNZUNG ZU § 8)

KANN POST AUFGRUND UNVOLLSTÄNDIGER ODER FEHLERHAFTER ADRESSANGABEN, FEHLENDER KENNZEICHNUNG AM BRIEFKASTEN, NICHTABHOLUNG ODER UNBEKANNTEN AUFENTHALTS DES VERTRAGSPARTNERS NICHT ZUGESTELLT ODER WEITERGELEITET WERDEN, WIRD DIESE VON VIRTUAL OFFICE KUDAMM FÜR EINEN ZEITRAUM VON SECHS MONATEN AUFBEWAHRT. NACH ABLAUF DIESER FRIST IST VIRTUAL OFFICE KUDAMM BERECHTIGT, SÄMTLICHE AUFBEWAHRTEN SENDUNGEN OHNE VORHERIGE INHALTSPRÜFUNG UND UNABHÄNGIG VON IHREM MÖGLICHEN RECHTLICHEN ODER GESCHÄFTLICHEN INHALT DATENSCHUTZKONFORM ZU VERNICHTEN. EINE PFLICHT ZUR INHALTLICHEN SICHTUNG ODER BENACHRICHTIGUNG BESTEHT NICHT. DER VERTRAGSPARTNER VERZICHTET INSOWEIT AUF JEDLICHE ANSPRÜCHE AUS DER VERNICHTUNG, VERSPÄTETEN ZUSTELLUNG ODER DEM VERLUST SOLCHER SENDUNGEN, SOFERN KEIN VORSÄTZLICHES ODER GROB FAHRLÄSSIGES VERHALTEN VON VIRTUAL OFFICE KUDAMM VORLIEGT. § 8 (ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND PFANDRECHT AN POSTSENDUNGEN) BLEIBT UNBERÜHRT. BEI WIEDERHOLTER UNZUSTELLBARKEIT, FEHLENDER ERREICHBARKEIT ODER FESTGESTELTEM SCHEINBETRIEB IST VIRTUAL OFFICE KUDAMM BERECHTIGT, DEN VERTRAG FRISTLOS ZU KÜNDIGEN, DIE ANNAHME WEITERER SENDUNGEN ZU VERWEIGERN UND GGF. ENTSTEHENDE MEHRAUFWÄNDE IN RECHNUNG ZU STELLEN.

§ 17A – HAFTUNG BEI VERÄUßERUNG, ANTEILSÜBERTRAGUNG ODER WEITERGABE AN DRITTE
ERFOLGT EINE ÜBERTRAGUNG DER GESELLSCHAFT, DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ODER DER UNTERNEHMENSANTEILE AN DRITTE, INSBESONDERE AN PERSONEN ODER UNTERNEHMEN MIT SITZ IM AUSLAND, OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON VIRTUAL OFFICE KUDAMM, BLEIBT DER BISHERIGE GESCHÄFTSFÜHRER ODER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE FÜR SÄMTLICHE BIS ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN MITTEILUNG ENTSTANDENEN UND WEITERHIN FÄLLIGEN FORDERUNGEN PERSÖNLICH HAFTBAR.
ERFOLGT EINE SOLCHE ÜBERTRAGUNG IN TÄUSCHUNGS- ODER VERSCHLEIERUNGSABSICHT, UM SICH BESTEHENDEN ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN ZU ENTZIEHEN, HAFTET DER BISHERIGE GESCHÄFTSFÜHRER GESAMTSCHULDNERISCH MIT DEM NEUEN INHABER ODER KÄUFER. VIRTUAL OFFICE KUDAMM IST IN DIESEM FALL BERECHTIGT, DEN VERTRAG FRISTLOS ZU KÜNDIGEN UND SÄMTLICHE OFFENEN FORDERUNGEN SOFORT FÄLLIG ZU STELLEN.

WIRD EINE GESELLSCHAFT AN NICHT IN DER EU ANSÄSSIGE PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN ÜBERTRAGEN, IST DER BISHERIGE GESCHÄFTSFÜHRER VERPFLICHTET, EINEN INLÄNDISCHEN ZUSTELLUNGSBEVOLLMÄCHTIGTEN ZU BENENNEN UND DESSEN LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT MITZUTEILEN. UNTERBLEIBT DIES, GILT DER VERTRAG ALS NICHT ORDNUNGSGEMÄß FORTGEFÜHRT UND KANN VON VIRTUAL OFFICE KUDAMM MIT SOFORTIGER WIRKUNG BEENDET WERDEN

§ 18 – KYC-/IDENT-PFLICHTEN UND DOKUMENTE

DER KUNDE IST VERPFLICHTET, VOR LEISTUNGSBEGINN UND AUF ANFORDERUNG JEDERZEIT AKTUELLE LEGITIMATIONSUNTERLAGEN (AUSWEIS/GF-NACHWEIS), GEWERBEANMELDUNG ODER HANDELSREGISTERAUZUG, STEUER-ID/UST-ID SOWIE EINE LADUNGSFÄHIGE ADRESSE AUSSERHALB DER SERVICEADRESSE VORZULEGEN.

VIRTUAL OFFICE KUDAMM DARF BEI ZWEIFELN WEITERE NACHWEISE (Z. B. WOHN-/MIETNACHWEIS, WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE) ANFORDERN UND BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN PRÜFUNG LEISTUNGEN SPERREN.

§ 19 – SPERR-, PRÜF- UND MELDEBEFUGNIS (AML/COMPLIANCE)

BEI VERDACHT AUF RECHTSWIDRIGE NUTZUNG, IDENTITÄTSMISSBRAUCH, GELDWÄSCHE/ TERRORISMUSFINANZIERUNG ODER SCHEINBETRIEB DÜRFEN LEISTUNGEN SOFORT VORLÄUFIG GESPERRT WERDEN.

VIRTUAL OFFICE KUDAMM DARF IN DIESEM FALL AUSKÜNFTE EINHOLEN UND ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN/REGISTERVERANTWORTLICHE INFORMIEREN. SCHADENERSATZANSPRÜCHE DES KUNDEN HIERAUS SIND AUSGESCHLOSSEN (AUSN. VORSATZ/GROBE FAHRLÄSSIGKEIT).

§ 20 – VERTRAGSSTRAFE BEI MISSBRAUCH DER ADRESSE

BEI VERBOTENER/IRREFÜHRENDER NUTZUNG DER SERVICEADRESSE (INSB. § 6A-
VERSTÖSSE, TÄUSCHUNG VON BEHÖRDEN/GLÄUBIGERN, ADRESSWEITERGABE AN DRITTE,
„BRIEFKASTEN-SHARING“) VERWIRKT DER KUNDE EINE VERTRAGSSTRAFE VON 1.000 € PRO
FALL; IM WIEDERHOLUNGSFALL 2.500 € PRO FALL.

WEITERE SCHÄDEN KÖNNEN ZUSÄTZLICH GELTEND GEMACHT WERDEN.

§ 21 – ZUSTELLFIKTION & KOMMUNIKATIONSKANÄLE

MITTEILUNGEN ÜBER DAS ONLINE-KONTO ODER PER E-MAIL AN DIE LETZT
BEKANNTGEGEBENE ADRESSE GELTEN 24 STUNDEN NACH ABSENDUNG ALS ZUGEGANGEN.
DER KUNDE MUSS EINE ZUSTELLFÄHIGE POSTANSCHRIFT AUSSERHALB DER
SERVICEADRESSE HINTERLEGEN; § 11 BLEIBT UNBERÜHRT.

§ 22 – ZAHLUNGSVERZUG (ERGÄNZT § 4)

BEI B2B-GESCHÄFTEN GILT DER GESETZLICHE VERZUGSZINS NACH § 288 ABS. 2 BGB (9
PROZENTPUNKTE ÜBER BASISZINS).

BEI VERZUG FALLEN ZUSÄTZLICH DIE PAUSCHALE NACH § 288 ABS. 5 BGB (40 €) SOWIE
NACHWEISLICHE INKASSO-/RECHTSVERFOLGUNGSKOSTEN AN.

AUFRECHNUNG/ ZURÜCKBEHALT NUR MIT UNSTREITIGEN ODER RECHTSKRÄFTIG
FESTGESTELLTEN FORDERUNGEN.

§ 23 – VORAUSZAHLUNG / SICHERHEIT BEI RISIKO (PRÄZISIERT § 9)

BEI AUFFÄLLIGEM ZAHLUNGSVERHALTEN, BONITÄTSZWEIFELN ODER RISIKOKUNDEN DARF
VIRTUAL OFFICE KUDAMM LEISTUNGEN VON VORAUSZAHLUNG, ERHÖHTER KAUTION ODER
PERSÖNLICHER SICHERHEIT (GF-BÜRGSCHAFT) ABHÄNGIG MACHEN; BIS DAHIN
LEISTUNGSSPERRE.

§ 24 – UNTERLASSUNG DER WEITERGABE/UNTERVERMIETUNG

DIE WEITERGABE DER SERVICEADRESSE, UNTERVERMIETUNG, NUTZUNG FÜR DRITTE ODER
BEREITSTELLUNG VON C/O-ANGABEN OHNE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG IST UNTERSAGT.
VERSTÖSSE LÖSEN KÜNDIGUNG, VERTRAGSSTRAFE NACH § 20 UND KOSTENNACHSCHÄRFE
AUS.

§ 25 – FREISTELLUNG BEI DRITTANSPRÜCHEN

DER KUNDE STELLT VIRTUAL OFFICE KUDAMM VON ALLEN ANSPRÜCHEN DRITTER,
BUßGELDERN ODER BEHÖRDLICHEN KOSTEN FREI, DIE AUS DER RECHTSWIDRIGEN
NUTZUNG DER ADRESSE, FALSCHANGABEN ODER VERLETZUNGEN DIESER AGB ENTSTEHEN.

§ 26 – POSTANNAHME-EINSCHRÄNKUNGEN (ERGÄNZUNG ZU § 8/§ 17)

VIRTUAL OFFICE KUDAMM KANN DIE ANNAHME VON NACHNAHME-, WERT-, GEFAHRGUT-,
ÜBERGROßEN ODER UNZUMUTBAREN SENDUNGEN ABLEHNEN, ODER DIESE NUR GEGEN
KOSTENERSTATTUNG/SONDERENTGELT BEARBEITEN.

VERSION V1.06/2025